

KÜRZERE ABHANDLUNGEN SHORT ARTICLES AND COMMENTS

Das Recht des „*kenka ryôsei-bai*“ : Streitverbot und Bestrafung beider Seiten seit dem japanischen Mittelalter

Nobuhiro Ueda

- I. Die Normen zur Bestrafung beider Streitparteien (*kenka ryôsei-bai-hô*)
- II. Charakterwandel der „Normen zur Bestrafung beider Streitparteien“ in der *Edo*-Zeit
- III. Das „Gesetz zur Bestrafung beider Streitparteien“ als Mittel der Konfliktlösung durch die Gemeinschaft
- IV. Fazit

I. DIE NORMEN ZUR BESTRAFUNG BEIDER STREITPARTEIEN („*KENKA RYÔSEI-BAI-HÔ*“)

Ich möchte heute über einzigartige Normen aus der Zeit vor der Öffnung Japans gegenüber dem Ausland im späten 19. Jh. berichten. Es handelt sich um die sog. „Normen zur Bestrafung beider Streitparteien“. Danach waren die an einem Streit Beteiligten, ohne daß nach den Ursachen des Streits gefragt wurde, gleichermaßen zu bestrafen.

Dabei ist allerdings zu beachten, daß das japanische Wort für „Streit“ (*kenka*) zwei Bedeutungen hat: im weiteren Sinn bezeichnet es alle persönlichen Streitigkeiten, die nicht vor Gericht gebracht werden, im engeren Sinn meint es ausschließlich gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen. Die „Normen zur Bestrafung beider Streitparteien“ sind im „Zeitalter der kämpfenden Provinzen“ (1467-1568) entstanden; damals waren mit „Streit“ im wesentlichen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen gemeint. Wenn man aber heutzutage von der Bestrafung beider Streitparteien spricht, so versteht man in diesem Zusammenhang unter „Streit“ (*kenka*) meistens alle persönlichen Streitigkeiten, die nicht vor Gericht gebracht werden. Als zum Beispiel im Januar 2002 die damalige Außenministerin *Makiko Tanaka* nach einem Streit mit ihrem Vizeaußenminister zusammen mit diesem von Ministerpräsident *Koizumi* ohne Angabe von Gründen entlassen wurde, machte das Schlagwort von der „Bestrafung beider Streitparteien“ die Runde. Dieser Streit hatte selbstverständlich nichts mit physischer Gewalt zu tun.

Der Bedeutungswandel des Begriffs „Streit“ bei der Bestrafung beider Streitparteien hat – darauf werde ich noch zurückkommen – wohl erst nach der *Edo*-Zeit (1600-1868) stattgefunden. In der veränderten Bedeutung des Begriffs „Streit“ ist die Idee von der